

# Dienstleistungsvertrag

## für Grundversorger im Managed Care System

### I. PRÄAMBEL

Die hawadoc ist ein Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für Ärztinnen, Ärzte und Gruppenpraxen (nachfolgend Kundinnen und Kunden genannt), welche sich im Managed Care-Bereich engagieren. Als solches unterstützt und fördert die hawadoc den Betrieb von Managed Care-Systemen im Kanton Zürich und der weiteren Ostschweiz.

Im Wissen darum, dass die Gegenstand dieses Vertrages bildende Zusammenarbeit niemals erschöpfend schriftlich geregelt werden kann, stellen die Vertragsparteien den vorliegenden Vertrag und ihre ganze Zusammenarbeit ausdrücklich unter den Grundsatz von Treu und Glauben sowie unter die Grundsätze von Loyalität, Fairness und schonender Rechtsausübung.

### II. ALLGEMEINES

#### 1. Vertragsgegenstand

Die vorliegende Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der hawadoc und der Kundinnen und Kunden, welche die Dienstleistungen der hawadoc in Anspruch nehmen.

#### 2. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sofern nichts anderes vereinbart, gelten für die Dienstleistungen der hawadoc deren Allgemeine Geschäftsbedingungen gemäss Anhang.

### III. LEISTUNGEN UND PFLICHTEN DER HAWADOC AG

#### 1. Leistungen der hawadoc

Die hawadoc nimmt im Auftrag des Ärztenetzwerkes für die teilnehmenden Kundinnen und Kunden die nachstehenden Aufgaben wahr:

- a) Aufbau und Verwaltung der Datenbank der MC-Versicherten inkl. Datenübernahme von den Versicherern und Bereitstellung bzw. elektronische Übermittlung der MC-Versichererdaten an die teilnehmenden Kundinnen und Kunden,
- b) Unterstützung der teilnehmenden Kundinnen und Kunden in der Verwaltung ihrer MC-Versicherten und in der Durchführung des elektronischen Datenaustausches mit der hawadoc durch die Bereitstellung und Vermittlung geeigneter Software-Programme,
- c) Empfang, Verarbeitung und Weiterleitung der administrativen Überweisungsmeldungen an die angeschlossenen Versicherer, sowie Auswertung der Überweisungen je Ärztenetzwerk,
- d) Übernahme der Kostendaten der MC-Versicherten von den Versicherern sowie Erstellung der notwendigen Auswertungen zur Optimierung der medizinischen Versorgung,
- e) Führen der allgemeinen Administration der MC-Modelle inkl. Unterstützung der Netzwerk-Leiter, Verhandlungen mit den Versicherern und kontinuierliche Weiterentwicklung der MC-Modelle.

Die hawadoc ist bestrebt, ihr Dienstleistungsangebot gemäss ihren Zielsetzungen und dem Bedarf der Ärzteschaft laufend zu erweitern. Sie kann den angeschlossenen Kundinnen und Kunden ihre Dienstleistungen jeweils einzeln oder als Dienstleistungspaket anbieten.

#### 2. Pflichten der hawadoc

Die hawadoc verpflichtet sich gegenüber den teilnehmenden Kundinnen und Kunden

- a) zur Sicherstellung und Erfüllung der Dienstleistungen gemäss vorstehender Aufzählung,
- b) zur Einhaltung der Auflagen des Datenschutzgesetzes im Umgang mit den ihr anvertrauten Daten,
- c) zur Wahrung der Anonymität und des Datenschutzes der teilnehmenden Kundinnen und Kunden in und ausserhalb ihres Ärzte-Netzwerkes,
- d) zur Wahrung des Datenschutzes der Versicherer gemäss den jeweiligen MC-Vereinbarungen.

Die hawadoc verpflichtet sich zur allgemeinen Interessenwahrung der angeschlossenen Kundinnen und Kunden des Ärztenetzwerkes.

## IV. PFLICHTEN DER KUNDINNEN UND KUNDEN

### 1. Prämissen

Kundin oder Kunde der hawadoc im Rahmen des vorliegenden Dienstleistungsvertrages kann werden, wer Mitglied des Ärztenetzwerkes ist. Der Austritt oder Ausschluss aus dem Ärztenetzwerk hat auch die Auflösung dieses Dienstleistungsvertrages zur Folge. Um die Dienstleistungen der hawadoc nutzen zu können, müssen die Kundinnen und Kunden die Voraussetzungen und Sicherheitsvorkehrungen gemäss den «Rahmenbestimmungen für die elektronische Datenkommunikation» im Anhang kennen und beachten.

### 2. Pflichten der Kundinnen und Kunden

Die teilnehmenden Kundinnen und Kunden verpflichten sich,

- a) die notwendigen Hardware- und Software-Installationen für die elektronische Datenkommunikation gemäss den erwähnten Bestimmungen vorzunehmen. Nach einer Übergangsfrist verpflichten sich die Kundinnen und Kunden im Falle der Nichterfüllung der EDV-Anforderungen, der hawadoc die Mehraufwendungen zu entschädigen,
- b) die Bestandesdaten der MC-Versicherten regelmässig zu prüfen, diese bei Bedarf zu korrigieren, nötigenfalls zu ergänzen und der hawadoc die notwendigen Mutationen mitzuteilen,
- c) die administrativen Überweisungsmeldungen laufend zu erfassen und bei Rückfragen der Versicherer innert der vereinbarten Frist Auskunft zu erteilen,
- d) der hawadoc für die Wahrnehmung der administrativen Aufgaben ihre/seine persönlichen Angaben wahrheitsgetreu anzugeben und Änderungen im Voraus zu melden,
- e) die hawadoc durch die Abgabe des im Anhang beiliegenden Patientenflyers «Die Vorteile einer Partnerschaft» zur Sammlung, Bearbeitung und Auswertung der Modelldaten der eingeschriebenen MC-Versicherten legitimieren zu lassen,
- f) die in Anspruch genommenen Dienstleistungen fristgerecht zu bezahlen.

Die teilnehmenden Kundinnen und Kunden ermächtigen mit diesem Dienstleistungsvertrag die hawadoc insbesondere, sämtliche ihr anvertrauten Daten in ihrem Auftrag zu sammeln, bearbeiten, analysieren und auszuwerten, sofern die hawadoc ihren Datenschutzpflichten gemäss Artikel III /Ziffer 2 nachkommt.

## V. PREISE UND KONDITIONEN

Für die Bereitstellung und Inanspruchnahme der Dienstleistungen stellt die hawadoc den teilnehmenden Kundinnen und Kunden die im Anhang "Preise und Konditionen" aufgeführten Beträge in Rechnung.

Die Rechnungsstellung erfolgt mindestens quartalsweise. Sie kann auf Wunsch eines Ärztenetzwerkes direkt an dieses erfolgen. Die Konditionen bleiben dabei unverändert.

## VI. DATENSCHUTZ UND GEHEIMHALTUNG

Die Vertragsparteien verpflichten sich, das geltende Datenschutzgesetz zu beachten und die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Die Kundinnen und Kunden verpflichten sich und ihre Mitarbeiter zudem, alle weder offenkundig noch allgemein bekannten Informationen aus der Zusammenarbeit mit der hawadoc Dritten weder ganz noch auszugsweise zugänglich zu machen. Die Schweige- und Geheimhaltungspflicht bleibt auch über eine allfällige Änderung oder Auflösung der vertraglichen Bindungen hinaus bestehen.

## VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### 1. Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag tritt mit der gegenseitigen Unterzeichnung in Kraft. Er kann unter Beachtung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils per 31. Dezember aufgelöst werden.

Bei Nichterfüllung der Prämissen gemäss Artikel IV Ziffer 1 kann die hawadoc den Dienstleistungsvertrag vorzeitig beenden. Die Auflösung des Vertrages ist mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Ärztenetzwerk verbunden.

### 2. Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

### 3. Anhänge

Bestandteile dieses Dienstleistungsvertrages sind die Anhänge:

- ◆ Allgemeine Geschäftsbedingungen
- ◆ Rahmenbestimmungen für die elektronische Datenkommunikation
- ◆ Patientenflyer «Die Vorteile einer Partnerschaft»
- ◆ Preise und Konditionen

**Wir sind mit den vorstehenden Vertragsbestimmungen einverstanden:**

Datum: .....  
rechtsgültige Unterschrift hawadoc AG

Datum: .....  
Praxisstempel  
.....  
rechtsgültige Unterschrift Kundin / Kunde